

Ortsverein der Schwerhörigen Dresden e.V.

Interessenvertreter der Schwerhörigen und Ertaubten

Vereinsnachrichten Sommer 2020

Juni - Juli - August



Ortsverein der Schwerhörigen Dresden e.V.

Beratungs- und Begegnungszentrum:

Reitbahnstraße 36

01069 Dresden

Telefon: 0351 / 501 77 93

Telefax: 0351 / 501 77 94

E-Mail: ortsverein@schwerhoerige-dresden.de

Internet: <http://www.schwerhoerige-dresden.de>

Erreichbarkeit

Linie 3, 7, 8, 9, 11 bis Hauptbahnhof Nord

Linie 3, 7, 8, 10, 66 bis Hauptbahnhof

Öffnungszeiten

Ab 09.06.2020 endlich wieder!

Beratungen nach **Voranmeldung**

(per Telefon; Fax, E-Mail)

Bitte die Hygienevorschriften
beachten!

Beratung zum CI

Terminvereinbarungen unter

Tel.: 0351 476 96 44

Fax: 0351 479 95 64

E-Mail: angela.knoelker@gmx.de

Bankverbindung

IBAN:

DE09 8505 0300 3120 0947 64

BIC:

OSDDDE81XXX

**Mitglied im Landesverband der Schwerhörigen und
Ertaubten Sachsen e.V.**

Redaktionsschluss für die Vereinsnachrichten
Herbst 2020 ist der 03.08.2020

Liebe Mitglieder,

liebe Leserinnen und Leser!

Das Wort zur Zeit

In der schwierigen Zeit müssen wir enger zusammen rücken, aber mit Abstand! Wir werden die Zeit gemeinsam überstehen und danach fragen „Wie haben wir das geschafft?“ - jetzt ist jeder auf jeden angewiesen und dies ist eine echte Herausforderung für Jeden!

Wir freuen uns auf bessere Zeiten, in denen wir uns in gewohnter Weise wieder treffen können.

In der uns verordneten Ruhe-Zeit kommen natürlich auch Überlegungen, was man denn noch so oder vielleicht auch anders machen kann.

Liebe Mitglieder, bitte übermittelt uns Eure Ideen oder bringt sie mit, wenn wir uns das erste Mal wieder sehen und direkt sprechen können.

Da nun die Freiheit des Reisens wieder besteht, macht ja der eine oder andere Urlaub. Ob man in Deutschland bleibt oder doch in eine n der Nachbarstaaten reist, wir würden uns über eure Reiseberichte freuen. Es wäre auch prima zu erfahren wie in anderen Ländern mit der Corona Krise umgegangen wird.

Dieter und ich wünschen Euch allen viel Gesundheit und ein hoffentlich bald vollzähliges Wiedersehen.

Dieter Jähne und Uwe Märtens

Ein Lichtblick in der Krise

Nach einer Corona bedingten „Zwangspause“ öffnen wir ab dem 09.06.2020 wieder unsere Beratungsstelle für alle Menschen mit Problemen zur Hörschädigung oder deren Angehörige. Dabei müssen jedoch Hygieneregeln eingehalten werden. So darf immer nur ein Besucher beraten werden da nur ein entsprechender Platz vorhanden ist, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

Ratsuchende müssen sich vorher auf jeden Fall anmelden unter

Telefon: 0351 / 501 77 93

Telefax: 0351 / 501 77 94

E-Mail: ortsverein@schwerhoerige-dresden.de

Die individuelle Vereinbarung eines Termins erfolgt dann telefonisch oder per E-Mail durch unsere Berater.

Am Beratungsplatz haben wir eine Trennscheibe aufgestellt, so dass auf die klassische Mund Nase Bedeckung verzichtet und die Sprache auch mit von den Lippen mit abgelesen werden kann. Natürlich gelangt auch unsere Induktionsanlage sowie alternative Hörverstärker Technik zum Einsatz.



Das ist unser Corona Beratungsplatz für Beratung und Gespräche
© OV Schwerhörige DD e.V.

Wir wollen gesund bleiben, aber auch verstehen!



- Wie weiter mit dem Masken G E bot?

Vieles haben wir erlebt seit dem 20. März und vieles neu dazu gelernt: seit dem 20. April auch das Tragen von Masken, die Mund und Nase bedecken. Was vier Wochen zuvor von vielen Experten noch für wenig sinnvoll gehalten wurde, erlangte dann schließlich doch recht schnell große Bedeutung, um uns allen wieder etwas von der erst einmal stark eingeschränkten Bewegungsfreiheit zurückgeben zu können. Für die Nutzung von Bahnen und Bussen sowie beim Einkaufen und in allen öffentlichen Stellen und Einrichtungen gibt es – in Ergänzung zu dem bereits vorher geltenden Abstandsgebot – nun auch ein Maskengebot.

Wissend um die fortbestehenden Ansteckungsrisiken und die außerordentliche Gefahr der Krankheit, wird das von den meisten Menschen klaglos akzeptiert. Auch unsere Politiker

© TB

sehen darin nur eine begrenzte Belastung, schließlich kostet das Gebot ja – im Vergleich zu vielen anderen Rettungs- und Schutzmaßnahmen – auch fast kein Geld. Doch wie kommen wir Hörbehinderten damit zurecht?

Die meisten von uns tragen hinter ihren Ohren bereits ihre Hörgeräte, viele außerdem auch Brillenbügel, und nun sind eben noch die Schlaufen für die Maske dazu gekommen. Wir müssen aufpassen, dass wir beim Abnehmen des einen „Zusatzgerätes“ nicht das andere versehentlich mit herunterreißen. Viel schlimmer aber ist, dass wir die Sprache anderer Menschen, die eine Maske vor dem Mund tragen, nun noch viel schlechter verstehen als ohnehin schon. Schließlich kommt sie nur noch gedämpft und verzerrt bei uns an, und wir haben keinerlei Chance, Lücken beim Gehörten durch Absehen des Mundbildes zu schließen!

Der Bundesverband der Schwerhörigen, der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. (DSB), hat zuletzt in einer Pressemitteilung am 05. Mai auf diese Probleme hingewiesen und an alle Menschen, insbesondere aber an Unternehmen und Geschäftsleute, Arbeitgeber und nicht zuletzt auch an die Landesregierungen appelliert, hier speziell für uns für Abhilfe und Erleichterungen zu sorgen. Das tut erst einmal gut zu wissen. Doch wir müssen uns auch fragen: Reicht so eine Pressemitteilung aus Berlin mit einem Appell wohl aus, um tatsächlich etwas im Sinne von uns Hörbehinderten zu bewirken?

Gerade gegenwärtig sind die zuerst genannten Adressaten des DSB-Appells doch weitestgehend mit sich selbst, ihrem eigenen wirtschaftlichen Überleben und dem Vertreten ihrer eigenen Forderungen gegenüber der „Politik“ befasst, als sich auch noch um uns Hörbehinderte zu kümmern. Insofern sind wir sicher gut beraten, uns auch selbst bei unserer „Politik“ in unserer Stadt und in unserem Freistaat in dieser Richtung zu engagieren und Gehör zu verschaffen.



© TB

Die Kräfte eines Einzelnen, auch unseres Ortsvereins, sind da aber leider allerdings sehr begrenzt. Auch sollte unser allererster Adressat vor allem unsere sächsische Staatsregierung, konkret die Ministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn diese erlässt ja die entsprechenden Verordnungen. Unser sächsischer Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten, dessen Mitglied unser Ortsverein seit vielen Jahren ist, wird bestimmt schon in dieser Richtung unterwegs sein. Auf jeden Fall werden wir ihn dabei bestmöglich unterstützen. Das, was wir bisher mit der Maskenpflicht erlebt haben, möchten wir doch auf keinen Fall noch über viele Monate aushalten, bis die schlimme Krankheit endlich durch Impfungen und Medikamente gebannt sein wird.

TB

Wie geht das mit dem Mund-Nasen-Schutz?

Der Bundesverband Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB) stellt fest und empfiehlt:



Für alle ist es jetzt eine außergewöhnliche Situation.

Bitte haben Sie Geduld mit den Mitmenschen und erklären Sie ihnen freundlich Ihre Hörbeeinträchtigung. Das kann man auch schriftlich machen oder einen Button tragen – mit dem Hörbehinderten-Symbol – wenn vorhanden.

Wir haben uns überlegt, wie wir diese Kommunikationsprobleme lösen können. Mund-Nasen-Schutzmasken mit Klarsichtscheibe sind problematisch, weil die Scheibe schnell durch den Eigenatem beschlägt und somit für das Mundablesen unwirksam wird. Alternativ ist die Verwendung eines Schutzvisiers. Diese sind allerdings auch relativ kostenintensiv.

Hier nützliche Tipps:

1. Kleiner Block und Stift (alte aber sehr nützliche Technik)

Das funktioniert am besten! Nehmen Sie bitte einen kleinen Block und Kugelschreiber mit. Schreiben Sie auf, was Sie sagen möchten.

Ihr Gesprächspartner (z.B. Verkäufer*in, Kassierer*in etc.) gegenüber soll bitte mit eigenem Kugelschreiber auf einen eigenen Zettel schreiben, sonst besteht kein effektiver Schutz vor Viren.

Schreiben Sie schon zu Hause auf, was Sie z.B. in der Fleischerei oder beim Bäcker bestellen möchten, so ersparen Sie sich vor Ort viel Zeit.

2. Smartphone Apps

Speechnotes: kostenlos Sprache in Text umwandeln. Ohne Registrierung und kompliziertes Login können Sie in dieser Gratis-App Ihre Sprache in Text verwandeln. Starten Sie Speechnotes und sprechen Sie dazu einfach in das Mikrofon Ihres Android-Smartphones. Satzzeichen können Sie diktieren oder per Klick einfügen. Dann das Handy dem gegenüber zeigen. Dieser kann dann das lesen und ebenfalls (nur mit Mund-Nasen-Schutz) eine Antwortnachricht aufsprechen usw. Wir haben die App mit Mund-Nasen-Schutz erfolgreich getestet.

Für iPhone: Textify. Die App „Textify“ wandelt Audiodateien in Text um.

iOS: Diktat – Sprache zu Text. Diese Diktat-App lässt am iPhone oder iPad Text diktieren und in Text umwandeln. Diesen können Sie anschließend einfach für WhatsApp-Nachrichten, E-Mails und andere Anwendungen kopieren.

Für Android-Geräte ist die App "Automatische Transkription" hilfreich, die kostenlos über den "PlayStore" von Google geladen werden kann.

Das wichtigste ist: Bitte haben Sie Geduld! Lassen Sie sich Zeit und nicht von anderen Leuten stressen, wenn Sie etwas langsamer verstehen als üblich!

Von der Homepage des DSB:

<https://www.schwerhoerigen-netz.de/dsb-home/details/news/mund-nasen-schutz-fuer-hoerbeeintraechtigte-menschen/>

(Stand 23.04.2020)

Das Dresdner CI-Centrum bietet Videosprechstunden an

Liebe CI-Träger, Eltern und Angehörige, in der jetzigen Situation ist es uns besonders wichtig, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben. Nicht jeder Hörgeschädigte hat dabei die Möglichkeit das Telefon als schnelle Kommunikationsform zu wählen. Wir freuen uns daher sehr, dass wir Ihnen ab sofort eine kostenlose Videosprechstunde über „RED connect“ anbieten können.



Im Videochat lassen sich einige Fragen sicher besser klären – mit Bild und Ton:

- Organisatorische Fragestellungen
- Technische Fragen und Probleme
- Fragen zu Hörtrainingsmöglichkeiten und dem häuslichen Üben
- Beratungen zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen

Die technischen Voraussetzungen für eine Videosprechstunde

Technisch müssen auf beiden Seiten ein Computer, Tablet oder Telefon mit Internetanschluss, Kamera, Mikrofon und Lautsprecher vorhanden sein. Auf den Geräten muss ein kompatibler Webbrowser verwendet werden (Chrome, Firefox oder Safari).

Bitte schildern Sie Ihr Problem so gut als möglich, damit wir den passenden Ansprechpartner für Sie bereithalten können.

Bitte geben Sie unbedingt für Sie mögliche Zeitpunkte für einen Videochat an.

Sie erhalten vom SCIC eine Mail mit den Termindaten und dem entsprechenden Link für die Videosprechstunde.

Am vereinbarten Tag nutzen Sie bitte 5 Minuten vor der vereinbarten Zeit den zugesandten Link. Bitte achten Sie darauf den Link in einem der kompatiblen Webbrowser zu öffnen (Chrome, Firefox oder Safari). Eventuell müssen Sie anschließend noch kurz auf Ihren Gesprächspartner warten.

nähere Hinweise und das weitere Vorgehen entnehmen Sie bitte der Homepage des Klinikums:

www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/kliniken-polikliniken-institute/scic

Erklärung zum Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen - MDK- Reformgesetz vom 14.12.2019

Der Bundestag hat vor Weihnachten beschlossen, dass der Medizinische Dienst (MD) organisatorisch von den Krankenkassen getrennt wird.

Hierbei wurde auch das Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen geändert.

§ 2 Krankenhausleistungen lautet:

„Nicht zu den Krankenhausleistungen (...) gehören (...)

- *bei der Krankenhausbehandlung von Menschen mit Hörbehinderung Leistungen der Dolmetscherassistenz zum Ausgleich der behinderungsbedingten Kommunikationsbeeinträchtigungen.“*

Was bedeutet dies für Menschen mit Hörbeeinträchtigung?

Krankenhäuser sind seit 01.01.2020 nicht mehr für die Dolmetscherkosten zuständig, sondern die Krankenkassen.

D.h. Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung können aufgrund ihrer Kommunikationsbeeinträchtigung Schriftdolmetscher und andere Dolmetschleistungen (z.B. Taubblindenassistenz etc.) bei stationären Aufenthalten im Krankenhaus in Anspruch nehmen.

Die Abrechnung von Dolmetschleistungen erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringern (Schriftdolmetschern etc.) und der Krankenkasse.

Der DSB hat bei der Gesetzgebung darauf hingewirkt, dass als Leistungserbringer nicht nur Gebärdensprachdolmetscher, sondern generell Dolmetscherassistenz (d.h. auch Schriftdolmetscher) berücksichtigt wurden.

Außerdem erreichte der DSB eine Verwaltungsvereinfachung für den Betroffenen: Er muss selbst keinen Antrag auf Kostenübernahme stellen, sondern die Abrechnungen erfolgt zwischen Leistungserbringer und Kostenträger.

Andreas Kammerbauer
Gesundheits- und sozialpolitischer Referent



DSB-Bundesgeschäftsstelle
Sophie-Charlotten-Str. 23a, 14059 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsh@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE95430609671147793900
BIC: GENODEM1GLS
Gemeinnützig anerkannt
FA Kö 1, Steuernr: 27/663/55087

Vorstand
Dr. Matthias Müller (Präsident)
Antje Baukhage (Vizepräsidentin)
Ursula Soffner (Vizepräsidentin)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

Einiges zu Kosten für Wartung und Instandhaltung von Hörgeräten

Wir wissen, dass wir uns im Falle von Problemen mit unseren wichtigsten „kleinen Helfern“ an „unsere“ Hörgeräteakustiker wenden können. Doch was kostet uns das?

Die Versorgung mit Hörgeräten durch die gesetzlichen Krankenkassen schließt die erforderliche „Nachbetreuung und Nachsorge“ ein. Hierzu gehören die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit notwendigen Kontrollen, Wartungen, Instandhaltungen ebenso wie erforderliche Änderungen (z. B. Neufertigung von Ohrspasstückchen (Otoplastiken)), Messungen und Nachjustierungen und nicht zuletzt auch ggf. notwendige Reparaturen.



Die abgebildeten Werkzeuge sind für Hörgeräte natürlich nicht geeignet! © TB

All diese Leistungen werden natürlich nicht von den Krankenkassen selbst, sondern durch „unsere“ Hörgeräteakustiker erbracht. Diese Unternehmen sind Vertragspartner der Krankenkassen. Die Kassen zahlen den Unternehmen für die Nachbetreuung und Nachsorge eines jeden von ihnen mit Hörgeräten versorgten Versicherten eine pauschalierte Vergütung für einen Versorgungszeitraum von sechs Jahren ¹.

Aber auch nach Ablauf der sechs Jahre werden die Kosten für Standard-Service-Leistungen ², Instandhaltungen und Reparaturen ³ grundsätzlich von den Krankenkassen getragen. ⁴ Für ein repariertes Alt-Gerät wird dann sogar – unabhängig vom Umfang der Reparatur – für sechs Monate eine umfassende Reparaturgarantie gewährt! Allerdings müssen wir wissen: Innerhalb dieser sechs Monate wird uns die Krankenkasse auch kein neues Gerät genehmigen.

Nur für Instandhaltung und Reparaturen aufzahlungspflichtiger Hörgeräte müssen wir als gesetzlich Versicherte ggf. mit einer Kostenbeteiligung rechnen. Das gilt sowohl während als auch nach Ablauf des sechsjährigen Versorgungszeitraumes. Hierbei darf es sich jedoch lediglich um Mehrkosten handeln, die aus den „aufzahlungspflichtigen Mehrleistungen“ (spezielle Zusatzausstattungen bzw. –funktionen) resultieren und die somit bei vergleichbaren aufzahlungsfreien Hörhilfen nicht anfallen würden. Bei einem Austausch von Standardbauelementen, wie beispielsweise Mikrofonen oder Lautsprechern, dürften uns demnach auch für ein aufzahlungspflichtiges Hörgerät eher keine Kosten entstehen.

Beim Austausch eines für spezielle Zusatzfunktionen im Gerät verbauten, besonders leistungsfähigen Prozessors oder eines Akkus werden wir aber wohl kaum umhin kommen, uns an den Kosten zu beteiligen. Da können schnell auch mal mehr als 100 Euro anfallen.

Wer Klarheit haben möchte, sollte sich deshalb bereits bei Auswahl von aufzahlungspflichtigen Hörgeräten durch den Hörgeräteakustiker in Einzelpositionen schriftlich ausweisen lassen, welche Bauteile und Zusatzausstattungen der Hörgeräte welche „Mehrleistung“ beinhalten sowie welche Anteile der für die neuen Geräte verlangten Aufzahlung und Kostenbeteiligungen bei einer Reparatur jeweils auf diese Einzelpositionen entfallen.

In jedem Fall hat uns der Hörgeräteakustiker vor der Ausführung seiner Leistungen, die uns ggf. Kosten verursachen, ein konkretes schriftliches Angebot zu unterbreiten. Aus diesem Angebot sollten die zu erbringenden Leistungen sowie die anfallenden Kosten insgesamt und für uns selbst im Einzelnen zu entnehmen sein. Nur wenn wir dieses Angebot „angenommen“, d. h. mit unserer Unterschrift bestätigt haben, darf uns der Hörgeräteakustiker dann für die von ihm durchgeführte Reparatur Mehrkosten in Rechnung stellen.

Das liest sich etwas nach viel Bürokratie, schützt uns aber vor unliebsamen Überraschungen, wenn es um unser Geld geht. Als Schwerhörige wissen wir ja zur Genüge, wie schnell es in einem Gespräch auch mal zu einem Missverständnis kommen kann!

Aber wie ist das nun mit ...? – Wer mehr wissen möchte – auch zu anderen Fragen zur Technik zum besseren Hören und Verstehen, sollte sich vielleicht doch einmal bei uns zu einem Beratungsgespräch anmelden. Es kostet nichts, außer natürlich etwas Zeit! Wir freuen uns, wenn wir behilflich sein können!

Allerdings noch immer gelten auch für uns Corona-Beschränkungen. . Doch eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung und Terminvereinbarung ist auf jeden Fall sinnvoll. So können wir auch über die aktuell geltenden Bedingungen informieren.

Und noch eine Einschränkung: Hörgeräte einstellen und reparieren können und wollen wir im Verein natürlich auch künftig nicht!

(Der Inhalt unseres vorstehenden Beitrages ist mit der AOK Plus abgestimmt.)

TB

¹ Zu den für neue Geräte den Hörgeräteakustikern von den Krankenkassen gezahlten Vertragspreisen gehört auch eine Reparaturkostenpauschale.

² Zu den Standard-Serviceleistungen gehören beispielsweise die Erneuerung des Hörschlauchsystems, den Austausch von Sieben/Filtern, das Ersetzen des Hörwinkels oder der Ohrpassstücke (Otoplastiken).

³ Reparaturen setzen natürlich stets die Verfügbarkeit von Ersatzteilen voraus.

⁴ Die Erstattung der Kosten für diese Leistungen muss der Hörgeräteakustiker bei der Krankenkasse individuell beantragen.

Behindertenbeauftragte bei CI-Gruppe

Die rührige Selbsthilfegruppe der Cochlea-Implantat-Träger um Angela Knölker und Simone Dietrich hatte Ende Februar zum Treffen ins Haus des Stadtverbandes der Gehörlosen Dresden eingeladen. Kein technisches Hörproblem stand diesmal im Vordergrund sondern ein gesellschaftliches Anliegen. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Dresden, Manuela Scharf, erhielt die Möglichkeit, sich und ihre Tätigkeit vorzustellen.

Im September 2018 hat Frau Scharf die Arbeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dresden, wie es offiziell heißt, übernommen.

Zu den Aufgaben gehört die eigenständige Interessenwahrnehmung für Menschen mit Behinderungen in der Stadt durch die Umsetzung des umfassenden Initiativ- und Mitwirkungsrechts bei allen Vorhaben der Stadtverwaltung, die Auswirkungen auf die Interessen von Menschen mit Behinderungen haben. Sie berät und begleitet den Oberbürgermeister bei der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention.

Weisungsunabhängig berät sie Fachämter und Fraktionen des Stadtrates in Vorbereitung fachlicher und politischer Entscheidungen, sie bewertet Vorlagen der Verwaltung, des Stadtrates und seiner Ausschüsse, wenn es besonders um die Interessen behinderter Bürger geht. In einem

großen Netzwerk werden die Fäden zwischen lokalen Selbsthilfeverbänden und der Verwaltung im Rathaus geknüpft. Seit 2013 gibt es in Dresden einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mit bundesweit großer Beachtung, dessen Fortschreibung beschlossen ist. Nun geht es darum, ihn konkreter auszugestalten, Anregungen, Vorschläge aufzunehmen, dazu dienen auch solche Zusammenkünfte wie mit der CI-Gruppe, ein Thema ist z. B. das Einwirken auf Hinweise und Funktionssicherheit von Höranlagen in öffentlichen Einrichtungen, Kulturstätten, Schulen.

Frau Scharf bringt durch ihre frühere Mitarbeit in Bereichen der Behindertenarbeit Einblicke und Erfahrungen zu Problemen betroffener Menschen mit.



© OV Schwerhörige DD e.V

In der Diskussion wurden Anliegen des Schwerhörigenvereins und auch individuelle Probleme vorgetragen, denen unser Gast nachgehen wird. Silvia Färber, als Verantwortliche einer EUTB-Beratungsstelle in Sachsen und selbst mit CI versorgt, zeigte, wie konkret Hilfe und Unterstützung gegeben werden kann. Dazu muss man wissen, dass EUTB für "Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung" steht, die jedem Bürger offensteht, um Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen zu erhalten. In den Vereinsnachrichten und auch in Zusammenkünften gab es dazu schon Informationen.

J.Mandel

Kontakt:

Manuela Scharf

Telefon 0351 / 4882832 Fax 0351 / 4882776

E-Mail behindertenbeauftragte@dresden.de

<https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderte/beauftragte.php>

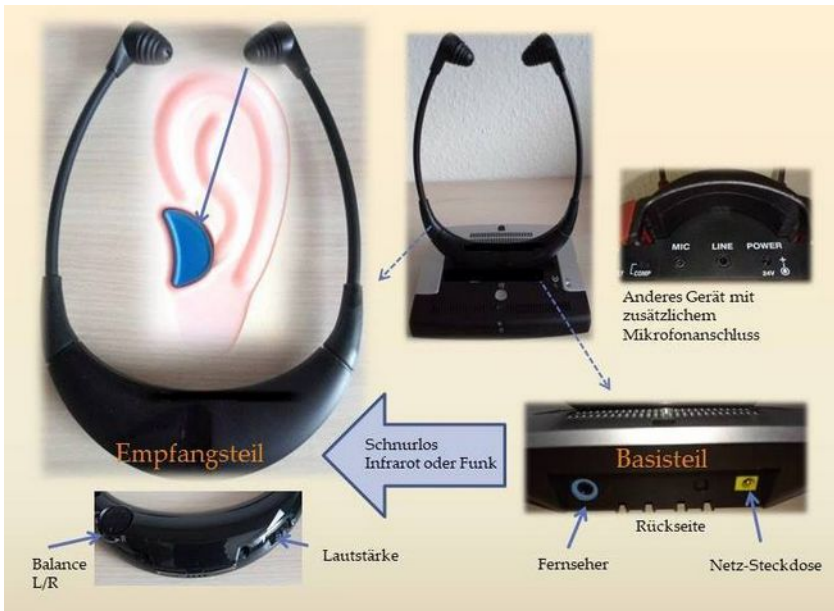
Silvia Färber - EUTB Lebendiger Leben! Mittelsachsen

zu erreichen unter Tel: 0152 / 38964454 oder faerber@lebendiger-leben-ev.de

Der Fernseher ist viel zu leise

So oder ähnlich immer öfter abends beim Fernsehen: „Stell' den Ton doch mal etwas lauter!“ – „Nein, das ist mir schon viel zu laut!“ oder aber „Was hat die da gerade wieder gesagt? Das versteht doch kein Mensch!“

Ja, so fängt es oft an mit der „Schwerhörigkeit“ – für manche inzwischen ein recht derber Begriff für ein gemindertes Sprachverstehen! Auf jeden Fall ist es nun an der Zeit, hierzu mal einen Arzt, am besten einen Facharzt für Hals-Nase-Ohren-Heilkunde, zu konsultieren. Vielleicht verordnet der Hörgeräte, vielleicht aber auch (noch) nicht. Im letzteren Fall gibt es aber auch Möglichkeiten der schnellen Selbsthilfe, um aus dem eingangs geschilderten Dilemma herauszukommen.



Das Bild zeigt eine dieser Möglichkeiten: ein Kinnbügelhörersystem. © TB

Anders als beim klassischen Kopfhörer wird der Bügel unter dem Kinn getragen. In diesen integriert ist ein Empfangsteil mit Audio-Verstärker und Lautstärkereger. Das Teil ist insgesamt sehr leicht (einschließlich Akku ca. 50 Gramm), es wird von den Ohren getragen. Das Basisteil des Systems ist mit je einem kurzen Kabel (werden mitgeliefert) an das Fernsehgerät und eine Steckdose anzuschließen. Es überträgt den Ton schnurlos an das Empfangsteil. Zugleich dient das Basisteil als Ladestation für den im Empfangsteil eingesteckten Akku.

Manche Geräte haben sogar ein eingebautes Mikrofon oder einen Mikrofonanschluss, so dass für den „Empfänger“ neben dem Fernsehton auch noch hörbar ist, was der Partner ihm eventuell gerade zu sagen hat.

Unser Rat auch hier: Kaufen nur nach erfolgreicher Probezeit! Mehr Informationen gern in unserer individuellen Beratung.

Ansprechpartner

1. Vorsitzender

Dieter Jähne

Tel. / Fax: 0351 / 803 46 92

d.jaehne@schwerhoerige-dresden.de

2. Vorsitzender

Uwe Märtens

u.maertens@schwerhoerige-dresden.de

Schatzmeisterin

Ellen Lamm

e.lamm@schwerhoerige-dresden.de

Wirtschaft, Beitragskasse

Margitta Baumgärtel

Tel. / Fax: 0351 / 848 41 25

Höranlagen

Bernd Eickemeyer

Tel. / Fax: 0351 / 792 62 34

b.eickemeyer@schwerhoerige-dresden.de

Kegeln

Renate Witte

Tel. / Fax: 0351 / 412 46 42

Beratung und Hausbesuche

Annelie Vorberg

Tel.: 0351 / 32 95 99 22

An diese schönen Veranstaltungen wollen wir so bald es möglich ist wieder anknüpfen

ntersuchung und man hat auch argumenta
ntersuchungsform zu bitten, ich fand es
in das mit dem artz gemeinsam
7 habe immer das gefühl, dass ich das
uss.
ss es so eine broschüre geben soll, das ist
bei gemacht haebn, es ist für uns patienten
n wir eige.



CI-SHG Treff zum Thema MRT-Sicherheit bei CI

Wanderung zum Forstbotanischen Garten in Tharandt und Besuch



Busfahrt nach Zittau und Fahrt mit der Schmalspurbahn nach Jonsdorf